



Handyordnung der Peter-Ustinov-Schule Eckernförde

Handys und Medien sind ein wichtiger Bestandteil unseres Lebens. Sie sind Teil unseres Alltags. Unsere Handyordnung* (*Handy als Synonym für alle digitalen Geräte) gibt uns einen Überblick darüber, warum wir etwas im Umgang mit unseren Handys wollen und dürfen oder nicht.

Die Handyordnung ist Bestandteil unserer Schulordnung.

I. Warum die Handyordnung? – Das ist mir und uns wichtig!

👍 **Ich will** mein Handy in angemessener und sinnvoller Form in der Schule nutzen dürfen, ohne dadurch das soziale Miteinander zu stören.

Das sagt das Gesetz!

- ☺ Ich darf keine Bild- und Tonaufnahmen von anderen ohne deren ausdrückliche Erlaubnis machen, weil ich sonst gegen die Persönlichkeitsrechte verstoßen würde.
- ☺ Ich darf keine Bilder, Videos oder Texte anderer verschicken, weil ich sonst gegen das Urheberrecht verstoßen würde.
- ☺ Ich darf keine gewaltverherrlichenden, rassistischen oder jugendgefährdenden Bilder, Videos oder Texte aufzeichnen, anschauen oder herunterladen, weil ich sonst eine Straftat begehen würde.
- ☺ Meine Lehrkräfte dürfen die Inhalte meines Handys bei Verdacht nur mit meiner Zustimmung kontrollieren.
- ☺ Wenn eine Lehrkraft eine Straftat vermutet, darf sie mein Handy vorübergehend einziehen und die Polizei einschalten. Ich darf mein Handy vorher ausschalten.

II. Was sollte ich wissen? – Diese Regeln gibt es für mich!

Die Handyordnung gilt für uns, also alle Schülerinnen und Schüler der Peter-Ustinov-Schule Eckernförde. Auf dem Pausenhof benutzen wir keine Handys.

Die Lehrkräfte vereinbaren zu unterrichtlichen Zwecken z.B. bei Klassenfahrten oder Projekten im Unterricht gesonderte Ausnahmen zur Nutzung.

Ich gehe in die Klassen 5 bis 7

Ich darf mein Handy im Unterricht für unterrichtliche Zwecke nutzen, wenn meine Lehrkraft es ausdrücklich erlaubt. Sonst ist das Gerät im Flugmodus geschaltet. In den Pausen nutze ich mein Handy nicht und es bleibt lautlos in meiner Schultasche/meinem Spint. In Notfällen darf ich mein Gerät in der Handyzone vor dem Sekretariat nutzen. Während der Klassenarbeiten sind die Handys abzugeben.

Ich gehe in die Klassen 8-10

Ich nutze mein Handy im Unterricht für unterrichtliche Zwecke im Klassenraum und in meinem Jahrgangsfloor, wenn meine Lehrkraft es ausdrücklich erlaubt. Sonst ist das Gerät im Flugmodus und lautlos in meiner Schultasche/meinem Spint. In Notfällen, der großen Pause oder der Mittagsfreizeit darf ich mein Gerät in der Handyzone auf dem Podest im Eingangsbereich des Mittelstufengebäudes nutzen – nicht in den Klassenräumen. Klassenräume bleiben Ruhezeiten! Während der Klassenarbeiten sind die Handys abzugeben.

Ich gehe in die Klassen 11-13

Ich nutze mein Handy in unseren speziell dafür ausgewiesenen Bereichen, im Blumenflur und in meinem Klassenraum, während der Freistunden und unterrichtsfreien Zeit. Ich bin mir bewusst, dass ich auch Vorbild für andere bin. Im Unterricht nutze ich mein Handy, wenn es die Lehrkraft ausdrücklich erlaubt hat. Sonst ist das Gerät im Flugmodus und lautlos geschaltet. Während der Klausuren sind die Handys abzugeben.

III. Was passiert, wenn ich mich nicht daran halte? – Konsequenzen!

1. **Stufe:** Wenn ich den Unterricht durch Nutzung meines Handys störe, nimmt mir meine Lehrkraft das Handy ab und gibt es mir am Ende der Stunde zurück. Wiederholt sich dies zu häufig oder betrifft die Persönlichkeitsrechte, siehe Punkt 2 & 3.
2. **Stufe:**
 - a. Wenn ich während der Pausen und der Freizeit nicht die ausgewiesenen Bereiche einhalte, wird das Handy eingezogen und ich kann es zum Ende des Schultages (i.d.R. zu 15 Uhr) in der Freizeitstation wieder abholen. Im Protokoll wird notiert, dass mein Handy abgegeben wurde.
 - b. Bei 3 Protokolleinträgen bekomme ich eine schriftliche Missbilligung. Bei jedem weiteren Protokolleintrag, folgt ein Gespräch zwischen mir, meinen Eltern und Tutor*innen, um weitere Sanktionen zu vereinbaren. Die Protokollliste gilt für ein Schuljahr.
3. **Stufe:**
 - a. Wenn ich gegen die Persönlichkeitsrechte (siehe „Das sagt das Gesetz!“) verstoße, kann mein Handy von einer Lehrkraft auch länger eingezogen werden, nachdem ich es im Flugmodus geschaltet habe/ausgeschaltet habe.
 - b. Wenn ich gegen die Persönlichkeitsrechte verstoße, werden strafrechtliche Maßnahmen und das Hinzuziehen der Polizei und Schulsozialarbeit veranlasst.

! Die Schule haftet nicht für Schäden, die bei der Verwahrung der Handys entstehen können!



Handyordnung tritt ab 2021/22 in Kraft.